



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 2012

P111808

Teil Bildung, IBS, Temporäre Schulbauten; Erlass von Kanalisationsbeiträgen

- ://:
1. Dem Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur – Hochbauamt, wird der Kanalisationsbeitrag in Höhe von CHF 139'275, Bau-Entscheid Nr. BBG 9'043'514 (1) vom 7. Februar 2012, erlassen.
 2. Für zukünftige temporäre Schulbauten werden keine Kanalisationsbeiträge erhoben.

Begründung

Grundlage für den Erlass der Beiträge bildet BPG §168 Abs. 5 „Grundstücksteile, die zur Abtretung für ein im öffentlichen Interesse liegendes Werk bestimmt sind, das nicht der Beitragspflicht unterliegt“. Die temporären Schulbauten werden seitens des Regierungsrats als Werkteile betrachtet, die im öffentlichen Interesse liegen und in der Folge nicht der Pflicht für Kanalisationsbeiträge unterstehen.

